

Jahn, Elke; Springer, Angelina

**Research Report**

## Arbeitslosenversicherung: Auch Selbstständige nehmen Unterstützung in Anspruch

IAB-Kurzbericht, No. 26/2013

**Provided in Cooperation with:**

Institute for Employment Research (IAB)

*Suggested Citation:* Jahn, Elke; Springer, Angelina (2013) : Arbeitslosenversicherung: Auch Selbstständige nehmen Unterstützung in Anspruch, IAB-Kurzbericht, No. 26/2013, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/158420>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# IAB-Kurzbericht

26/2013

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## In aller Kürze

- Selbstständige haben seit 2006 die Möglichkeit, sich auf Antrag gegen das Risiko von Arbeitslosigkeit freiwillig weiterzuversichern.
- Infolge einer gesetzlichen Neuregelung und der damit verbundenen Beitragserhöhung im Jahr 2011 ist der Anreiz deutlich gesunken, ein solches Versicherungsverhältnis abzuschließen. Im Jahr 2012 erreichte die Zahl der Neuanträge gerade einmal ein Viertel derjenigen von 2010.
- Zwischen 5 und 7 Prozent der so versicherten Selbstständigen nehmen die Leistungen der freiwilligen Weiterversicherung in Anspruch.
- Ostdeutsche Leistungsempfänger sind überrepräsentiert: Etwa 50 Prozent der aus Selbstständigkeit zugegangenen Leistungsbezieher kommen aus den neuen Bundesländern.
- 7,5 Prozent der Leistungsbezieher haben mehr als zweimal Leistungen in Anspruch genommen. Insgesamt scheinen Selbstständige die freiwillige Weiterversicherung eher selten dazu zu nutzen, kurzfristige Auftragsrückgänge abzufangen.
- Etwa ein Viertel der vormals selbstständigen Leistungsbezieher nimmt einen Monat nach Beendigung der Arbeitslosigkeit eine abhängige Beschäftigung auf.
- Nachdem der Anspruch auf Arbeitslosengeld I ausläuft, beziehen 18 Prozent der vormals selbstständigen Leistungsbezieher Arbeitslosengeld II.

## Arbeitslosenversicherung

# Auch Selbstständige nehmen Unterstützung in Anspruch

von Elke Jahn und Angelina Springer

Selbstständige können sich seit 2006 unter bestimmten Voraussetzungen in der Arbeitslosenversicherung freiwillig weiterversichern. Diese Regelung gilt in Deutschland als Innovation und setzt neue sozialpolitische Impulse. Wir untersuchen den Versicherungsfall, also den tatsächlichen Leistungsbezug von vormals freiwillig versicherten Selbstständigen: Wer sind diese Leistungsbezieher, wie lange und wie oft nehmen sie Leistungen in Anspruch und was tun sie nach dem Auslaufen des Anspruchs?

Die Möglichkeit, sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, war zunächst bis Ende des Jahres 2010 befristet. Im Jahr 2011 wurde die freiwillige Weiterversicherung neu geregelt und im SGB III dauerhaft verankert. Das IAB hat kürzlich Ergebnisse einer Befragung von Selbstständigen präsentiert, die zeigen, welche Personen eine freiwillige Weiterversicherung abschließen (Evers et al. 2013). Dieser Kurzbericht stellt einen anderen wichtigen Aspekt in den Vordergrund und untersucht auf Basis der Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit

ausschließlich die Leistungsbezieher unter den vormals freiwillig versicherten Selbstständigen (vgl. Infokasten unten).

## Die Arbeitslosenversicherung für Selbstständige

Arbeitslose, die den Weg in die Selbstständigkeit wagen, können bei der Bundesagentur für Arbeit eine Gründungsförderung beantragen. Wie sieht es aber mit der sozialen Absicherung von Selbstständigen im Falle des Scheiterns ihrer Unternehmung aus? Zum einen weist das Erwerbsleben vieler Existenzgründer einen Episodencharakter auf: Schnelle Geschäfts-

### i Definition

Die hier untersuchte Personengruppe umfasst alle vormals selbstständigen Leistungsbezieher, die mindestens einmal Arbeitslosengeld I aus der freiwilligen Weiterversicherung auf Antrag bezogen haben. Für eine bessere Lesbarkeit werden sie im Folgenden auch kurz als „Leistungsbezieher“ bezeichnet.

aufnahmen bzw. -aufgaben charakterisieren das Bild der „neuen“ Selbstständigen (Noll/Wießner 2006; Schulze Buschoff 2010). Zum anderen erzielen Neugründer häufig zu geringe Einkünfte, um Rücklagen zur Absicherung von Perioden mit schlechter Geschäftslage bilden zu können (Betzelt/Fachinger 2004). Darüber hinaus sind Selbstständige im Vergleich zu abhängig Erwerbstätigen größeren Existenzrisiken ausgesetzt. Bei einer schlechten Auftragslage oder gar Geschäftsaufgabe bleibt Gründern oft nur die Möglichkeit, Grundsicherung für hilfebedürftige Arbeitsuchende zu beantragen.

Vor diesem Hintergrund hatte die zunächst befristete Einführung der freiwilligen Weiterversicherung im Jahr 2006 primär das Ziel, Existenzgründer gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit abzusichern und nebenbei auch einen zusätzlichen Anreiz für die Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit zu schaffen (Deutscher Bundestag 2006).

Mit der dauerhaften Verankerung des Gesetzes im SGB III haben sich ab dem Jahr 2011 wesentliche Änderungen ergeben: Der Zugang zum Versicherungspflichtverhältnis wurde erleichtert, und es wurden Kündigungsmöglichkeiten eingeführt. Zudem hat man die Inanspruchnahme auf maximal zwei Mal begrenzt und die Beiträge deutlich erhöht.<sup>1</sup>

### Leistungsdauer und -höhe

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I (ALG I) ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB III, die auch für abhängig Beschäftigte gelten. Um überhaupt einen Anspruch zu erwerben, muss eine Person innerhalb einer Rahmenfrist von 24 Monaten die Anwartschaftszeit von zwölf Monaten erfüllen. Die Anspruchsdauer richtet sich nach der Dauer des Versicherungspflichtverhältnisses in den letzten fünf Jahren vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit und dem zu diesem Zeitpunkt erreichten Lebensalter der Person. Die Leistungen werden unabhängig von den Beiträgen festgesetzt.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich in der Regel nach einem fiktiv pauschalierten Arbeitsentgelt<sup>2</sup> wobei zwischen vier Qualifikationsgruppen unterschieden wird. Die monatliche Leistungshöhe variiert zwischen 638,40 Euro bei Personen ohne

<sup>1</sup> Eine ausführliche Beschreibung der freiwilligen Weiterversicherung findet sich bei Evers et al. (2013).

<sup>2</sup> Es sei denn, die Person hat in den letzten zwei Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 150 Tage Arbeitsentgelt aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung erzielt. Dann gilt das erworbene Arbeitsentgelt als Bemessungsgrundlage.

Ausbildung in Ostdeutschland (Steuerklasse III, keine Kinder) und 1.337,40 Euro bei Personen mit einem Hochschulabschluss aus den alten Bundesländern (Steuerklasse III, keine Kinder).

### Beitragshöhe, Versicherte und Einnahmen

In Tabelle 1 sind die neubewilligten Anträge, die monatlichen Beiträge (West) sowie die kumulierten jährlichen Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit aus dem Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag dargestellt. Die Senkung des allgemeinen Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent im Jahr 2006 auf 2,8 Prozent im Jahr 2009 hat dazu beigetragen, dass die monatlichen Beiträge der freiwillig weiterversicherten Selbstständigen von 39,81 Euro (2006) auf 17,64 Euro (2009) gesunken sind. Die Höhe der Beiträge lag damit deutlich unter dem durchschnittlichen Niveau der Beitragszahlungen abhängig Beschäftigter.

Ein wichtiges Anliegen der im Jahr 2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung war es, die Beiträge anzugleichen, um dem Solidargedanken der Arbeitslosenversicherung Rechnung zu tragen (Deutscher Bundestag 2010). Vor diesem Hintergrund wurde der Beitragssatz in zwei Schritten wieder erhöht. Im Januar 2013 beträgt der monatliche Beitragssatz 80,85 Euro (West) bzw. 68,25 Euro (Ost). Im Vergleich zum Jahr 2009 hat er sich damit vervierfacht. Um der schwierigen finanziellen Lage zu Beginn der Selbstständigkeit Rechnung zu tragen, ist im Jahr der Existenzgründung und im darauf folgenden Jahr nur die Hälfte der Beiträge zu entrichten.

Tabelle 1

#### Eckzahlen der freiwilligen Weiterversicherung von Selbstständigen in der Arbeitslosenversicherung

Jahr	Zahl der Neuanträge	monatliche Beiträge (West) in Euro	kumulierte Jahreseinnahmen der BA in 1.000 Euro
2006	75.813	39,81	17.766
2007	72.531	25,73	29.284
2008	68.282	20,50	30.935
2009	88.816	17,64	32.933
2010	95.670	17,89	40.286
2011	63.713	38,33	76.115
2012	26.481	78,75*	109.687

\* Seit 2012 werden im Gründungsjahr und im darauffolgenden Jahr nur 50 Prozent der Beiträge fällig.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, OS 11, eigene Berechnungen.

© IAB

Nach dieser gesetzlichen Neuregelung ist der Anreiz, in das Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung einzutreten, deutlich gesunken. Im Jahr 2011 gingen die bewilligten Neu-anträge gegenüber 2010 um ein Drittel zurück. Im Jahr 2012 erreichte die Zahl der Neu-anträge gerade einmal ein Viertel im Vergleich zu 2010 (vgl. Tabelle 1). Während die Versicherungszugänge seit der Gesetzesänderung rückläufig waren, haben sich die Beitragseinnahmen mehr als verdoppelt. Etwa 30 Prozent aller bewilligten Anträge stammen aus den neuen Bundesländern.

Der Bestand der freiwilligen Versicherungsverträge wird von der Bundesagentur für Arbeit erst ab Mitte 2012 ermittelt. Jedoch lässt er sich auch für die Zeit davor – auf Basis der Beitragseinnahmen und der Beitragshöhe – näherungsweise berechnen. Demnach ist unmittelbar nach der Reform auch der Bestand um ca. 13 Prozent gesunken.

### ■ Waren die Leistungsbezieher „typische“ Existenzgründer?

Wie setzt sich der Personenkreis der Leistungsbezieher zusammen? Da es für unseren Beobachtungszeitraum keine Informationen über die Grundgesamtheit der freiwillig weiterversicherten Selbstständigen gibt, ziehen wir hier diejenigen Gründer als Referenzgruppe heran, die mit einem Gründungszuschuss gefördert wurden. Dies ist auch der Personenkreis, der die höchste Wahrscheinlichkeit aufweist, eine freiwillige Arbeitslosenversicherung abzuschließen (Evers et al. 2013).

Zwischen 5 und 7 Prozent der Versicherten nahmen jährlich Leistungen aus der freiwilligen Weiterversicherung in Anspruch. Knapp 40 Prozent der Leistungsbezieher waren weiblich. Unter den geförderten Existenzgründern war der Frauenanteil ähnlich hoch (vgl. Tabelle 2). Der Anteil der 55- bis 64-jährigen Leistungsbezieher ist um mehr als 20 Prozentpunkte höher als der Anteil dieser Gruppe unter den geförderten Existenzgründern. Eine mögliche Erklärung für die starke Inanspruchnahme von Leistungen in dieser Altersgruppe ist, dass Existenzgründungen im höheren Alter weniger erfolgreich sind. Allerdings könnte die hohe Inanspruchnahme auch dadurch erklärt werden, dass die freiwillige Weiterversicherung dazu genutzt werden kann, abgesichert in den (vorzeitigen) Ruhestand überzugehen.

Da sich die Höhe des Arbeitslosengeldes nach dem erreichten Berufsabschluss der Leistungsbezieher

richtet, ist ihr Qualifikationsniveau von besonderem Interesse (Springer 2013). Von der freiwilligen Weiterversicherung profitieren insbesondere Personen mit Berufsausbildung und Hochschulabschluss. Es ist daher auch nicht überraschend, dass sie häufiger unter allen freiwillig Versicherten anzutreffen sind (Evers et al. 2013). Der Anteil der Akademiker unter den Leistungsbeziehern beträgt gut 30 Prozent, während etwa 24 Prozent der geförderten Existenzgründer einen Hochschulabschluss haben. Rund 5 Prozent der Leistungsbezieher haben jedoch keinen Beruf erlernt. Bei geförderten Existenzgründern waren es mit über 10 Prozent doppelt so viele. Plausibel ist, dass sich für diese Personengruppe eine freiwillige Weiterversicherung eher nicht lohnt, da das Arbeitslosengeld im Versicherungsfall kaum über dem Grundsicherungsniveau liegt.

Weniger als 5 Prozent der Leistungsbezieher haben ausländische Wurzeln. Hingegen beträgt der Anteil von Ausländern an den geförderten Selbstständigen insgesamt etwa 9 Prozent; sie sind also unter den Leistungsbeziehern unterrepräsentiert. Eine mögliche Erklärung sind Informationsdefizite, denn Existenzgründer mit Migrationshintergrund schließen mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit

Tabelle 2

#### Leistungsbezieher und geförderte Gründer nach sozio-demographischen Merkmalen

Anteile in Prozent

	vormals selbstständige Leistungsbezieher*	geförderte Existenzgründer**
<b>Geschlecht</b>		
Männer	61,65	64,00
<b>Altersgruppen</b>		
15-24 Jahre	1,21	6,55
25-34 Jahre	12,39	29,82
35-44 Jahre	26,39	33,63
45-54 Jahre	29,94	22,93
55-64 Jahre	30,07	6,87
<b>Qualifikation</b>		
kein Berufsabschluss	5,56	12,68
Berufsausbildung	62,44	62,04
(Fach-)Hochschule	31,56	24,18
<b>Region</b>		
West	54,18	77,99
<b>Herkunft</b>		
Deutsche	95,72	91,22

Die Differenz zu 100 Prozent erklärt sich in beiden Quellen mit fehlenden Informationen.

Quellen: \*IEB V10.00 (2006-2011), \*\*Datawarehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2009-2011), eigene Berechnungen.

© IAB

eine Arbeitslosenversicherung ab (Evers et al. 2013). Ferner verfügen Migranten seltener über einen anerkannten Berufsabschluss. Dadurch ist die freiwillige Weiterversicherung für sie weniger attraktiv.

Untersucht man, in welcher Region die Leistungsbezieher angesiedelt sind, ergeben sich bemerkenswerte Unterschiede: Während etwa 20 Prozent aller geförderten Existenzgründer aus den neuen Bundesländern kommen, gilt dies für etwa die Hälfte der Leistungsbezieher. Ein möglicher Grund könnte sein, dass Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus im Osten noch stärker als im Westen aus Mangel an Erwerbsalternativen erfolgen (sogenannte „Necessity-Gründer“). Wie schon erwähnt, stammen auch 30 Prozent der neubewilligten Versicherungsanträge aus den neuen Bundesländern. Dies legt nahe, dass eine Neugründung dort mit einem höheren Arbeitsloskeitsrisiko oder sogar einer höheren Mißerfolgswahrscheinlichkeit der Gründungen verbunden ist.

## ■ Leistungsbezug

### Wie lange wird Arbeitslosengeld I bezogen?

In **Abbildung 1** ist die Dauer des ALG-I-Bezuges für alle Inanspruchnahmen dargestellt. Hierbei wird nicht unterschieden, ob eine Person einmal oder öfter Arbeitslosengeld I bezogen hat. Mehr als die Hälfte

(ca. 55 %) der Leistungsbezieher hat den ALG-I-Bezug innerhalb von 180 Tagen oder spätestens nach ca. sechs Monaten wieder verlassen. Etwa 10 Prozent der Leistungsfälle dauern länger als ein Jahr. Der Grund für den geringen Anteil der Langzeit-Leistungsbezieher ist, dass die maximale Bezugsdauer von Leistungsempfängern unter 50 Jahren ein Jahr beträgt, also können nur ältere Personen länger als ein Jahr Arbeitslosengeld I beziehen.

Weitergehende Analysen zeigen, dass über 55-jährige Leistungsbezieher das Arbeitslosengeld I erheblich länger in Anspruch nehmen (Springer 2013). Nach einem halben Jahr sind noch fast 60 Prozent von ihnen im Leistungsbezug. Zum Vergleich: Von den 18- bis 25-jährigen Leistungsbeziehern erhalten nach sechs Monaten nur noch rund 20 Prozent ALG I.

### ... und wie oft?

Bis zur Gesetzesänderung war es möglich, mehrmals Leistungen aus dem gleichen Anspruch zu beziehen. Der Bundesrechnungshof hat vor Missbrauch gewarnt, da die Versicherten so die Möglichkeit hatten, bei einer Geschäftsflaute wiederkehrend Arbeitslosengeld zu beantragen. Um möglichen Mitnahmeeffekten entgegenzutreten, wurde die Inanspruchnahme auf einen zweimaligen Bezug beschränkt. Danach ist eine erneute Absicherung der gleichen selbstständigen Tätigkeit nicht mehr möglich, es sei denn, der Arbeitslosengeldbezug beruht auf einem neu entstandenen Anspruch.

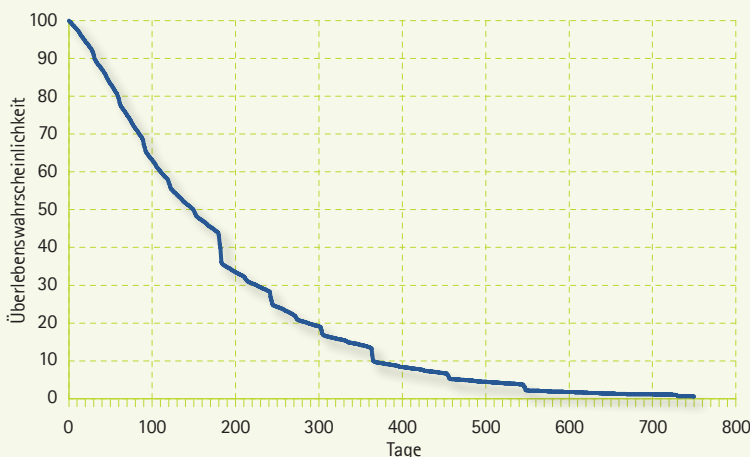
Unsere Daten für den Zeitraum 2006 bis 2011 zeigen, dass über 75 Prozent der Personen nur einmal Arbeitslosengeld I bezogen haben (vgl. **Abbildung 2**), gut 17 Prozent waren zweimal im Leistungsbezug, ca. 5 Prozent erhielten dreimal Arbeitslosengeld I und 2 Prozent viermal. 1 Prozent der Personen hat im Beobachtungszeitraum von sechs Jahren mehr als viermal Leistungen aus dem Versicherungsverhältnis auf Antrag bezogen. Es zeigt sich also, dass vor der Gesetzesreform nicht mehr als 7,5 Prozent der Leistungsempfänger häufiger als zweimal Arbeitslosengeld I beantragt haben.

Die freiwillige Weiterversicherung ist für Akademiker besonders attraktiv, weil die Höhe des Arbeitslosengeldes vom Qualifikationsniveau der Leistungsempfänger abhängt. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass sie Leistungen häufiger in Anspruch nehmen. Auch dürfte sich die Art der Firmen, die sie gründen, von den Unternehmen unterscheiden, die Personen ohne Ausbildung starten. Tiefergehende Untersuchungen zeigen jedoch, dass es hinsichtlich

Abbildung 1

### Verweildauer im Arbeitslosengeld-I-Leistungsbezug aus der freiwilligen Weiterversicherung für Selbstständige

2006 bis 2011, Anteile in Prozent



Lesehilfe: Nach 150 Tagen haben noch 50 Prozent der Personen Arbeitslosengeld I aus der freiwilligen Weiterversicherung erhalten.

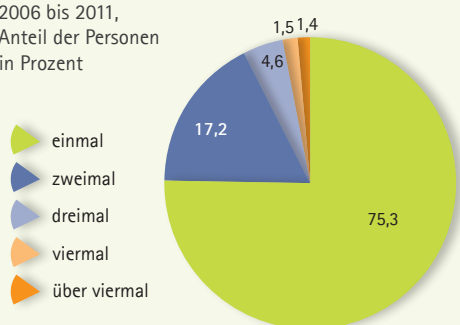
Quelle: IEB V10.00, eigene Berechnungen. Kaplan-Meier Überlebensfunktion.

© IAB

Abbildung 2

### Häufigkeit des Leistungsbezugs aus der freiwilligen Weiterversicherung für Selbstständige

2006 bis 2011, Anteil der Personen in Prozent



Quelle: IEB V10.00.

© IAB

der Häufigkeit der Inanspruchnahmen keine Unterschiede gibt zwischen Versicherten mit Hochschulabschluss und solchen ohne Ausbildung. Insgesamt scheinen Selbstständige die freiwillige Weiterversicherung eher selten dazu zu nutzen, kurzfristige Auftragsrückgänge abzufangen.

Darüber hinaus wurde die Dauer der einzelnen Bezugsphasen untersucht (Springer 2013). Es zeigt sich, dass die letzte Bezugsperiode von Mehrfachnutzern die längste ist: Während beim ersten Leistungsbezug nach 165 Tagen noch 10 Prozent der Leistungsbezieher Arbeitslosengeld I aus der freiwilligen Weiterversicherung erhalten haben, waren es beim letzten Leistungsbezug noch 17 Prozent.

### Was kommt nach dem Bezug von Arbeitslosengeld?

Im Folgenden wird untersucht, in welchen Erwerbsstatus die Leistungsbezieher nach dem Arbeitslosengeldbezug wechseln. Zunächst wird der Verbleib nach dem Ende einer Inanspruchnahme betrachtet. In einem zweiten Schritt analysieren wir die Übergänge nach dem Auslaufen des Anspruchs.

### Übergänge nach einem Leistungsbezug

Abbildung 3 zeigt, dass etwa ein Viertel der Leistungsbezieher einen Monat nach Ende des Leistungsbezugs eine abhängige Beschäftigung aufnimmt. Dies entspricht dem am häufigsten genannten Beendigungsgrund, mit dem ein Leistungsfall abgeschlossen wird. Der Anteil der Übergänge in abhängige Beschäftigung nimmt auch bei einem Beobachtungszeitraum von zwölf Monaten nicht zu, sondern sinkt sogar leicht.

Rund 4 Prozent der Leistungsbezieher erhalten bereits einen Monat nach dem Ende des Leistungsbezugs erneut Arbeitslosengeld I aus der freiwilligen Weiterversicherung. Der Anteil steigt in den nächsten zwölf Monaten um weitere 3 Prozentpunkte. 6 Prozent erhalten im Anschluss an den ALG-I-Bezug Leistungen aus der Grundsicherung (ALG II). Dieser Anteil sinkt innerhalb der nächsten 12 Monate nur geringfügig.

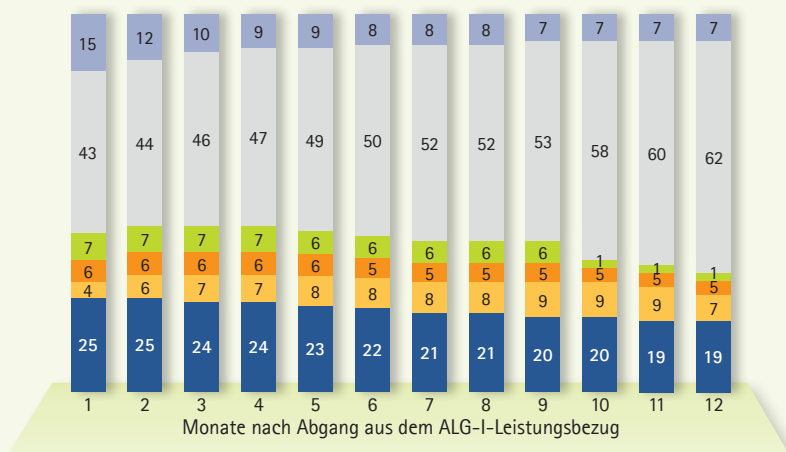
Für fast die Hälfte der Leistungsbezieher war einen Monat nach dem Leistungsbezug keine Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit registriert. Dies kann drei Gründe haben: Die Personen ziehen sich aus dem Erwerbsleben zurück, sie haben wegen fehlender Bedürftigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder sie nehmen erneut eine (ungeforderte) selbstständige Tätigkeit auf. Der Anteil ohne Meldung steigt zwölf Monate nach dem Ende des Leistungsbezugs sogar auf über 60 Prozent.

Angaben zum Grund für die Beendigung des Leistungsbezugs weisen darauf hin, dass mindestens 16 Prozent der ehemaligen Leistungsbezieher wieder eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Da der Ab-

Abbildung 3

### Verbleib nach Beendigung eines Arbeitslosengeld-I-Leistungsbezugs aus der freiwilligen Weiterversicherung für Selbstständige

2006 bis 2011, Anteile der Personen in Prozent



Abweichungen von 100 Prozent durch Rundungen.

Anmerkung: Insgesamt gingen 47.213 Leistungsfälle in die Berechnung ein; bei den „anderen Zuständen“ handelt es sich überwiegend um Arbeitsuchende. Personen, die aufgrund eines geringen Arbeitsentgelts zusätzlich Arbeitslosengeld II beziehen (Aufstocker), werden hier bei den Beschäftigten und nicht bei den ALG-II-Beziehern ausgewiesen. Personen, die aufgrund eines niedrigen Arbeitslosengeld-I-Anspruchs zusätzlich Leistungen aus der Grundsicherung erhalten, werden bei den ALG-I-Beziehern ausgewiesen.

Quelle: IEB V10.00, eigene Berechnungen.

© IAB

meldegrund jedoch mit dem Erlöschen des Leistungsanspruchs in den Daten automatisch überschrieben wird, muss davon ausgegangen werden, dass dieser Anteil höher liegt. Um diese Vermutung zu überprüfen, wurden in einem zweiten Schritt alle Leistungsfälle ohne Restanspruch aus der Analyse ausgeklammert. Es zeigt sich tatsächlich, dass der Anteil der Leistungsbezieher, die angibt, erneut eine Selbstständigkeit aufzunehmen, auf 21 Prozent steigt.

Bei dem Wechsel in einen „anderen Zustand“ (vgl. **Abbildung 3**) handelt es sich häufig um Arbeits-

chende. So waren 15 Prozent der ehemaligen Leistungsbezieher direkt nach der Arbeitslosigkeit weiterhin arbeitsuchend gemeldet. Dieser Anteil ist jedoch stark rückläufig; nach 12 Monaten sind es nur noch halb so viele.

### Übergänge nach Auslaufen des Anspruchs

Abschließend wird der Verbleib der Leistungsbezieher nach dem Auslaufen des Leistungsanspruchs dargestellt. Zu erwarten wäre, dass Personen nach ihrem letzten Bezug (und damit ohne Restanspruch auf ALG I) unter stärkerem Druck stehen, erneut eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen. Diese Vermutung lässt sich jedoch nicht bestätigen. Einen Monat nach dem Auslaufen des Anspruchs waren nur 15 Prozent der ehemaligen Leistungsbezieher ohne Restanspruch sozialversicherungspflichtig beschäftigt (vgl. **Abbildung 4**). Damit liegt dieser Wert sogar weit unter dem Niveau der Abgänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei allen Leistungsbeziehern (vgl. **Abbildung 3**). Auch in der gesamten Beobachtungszeit ist nur ein geringfügiger Anstieg bei diesen Übergängen zu beobachten.

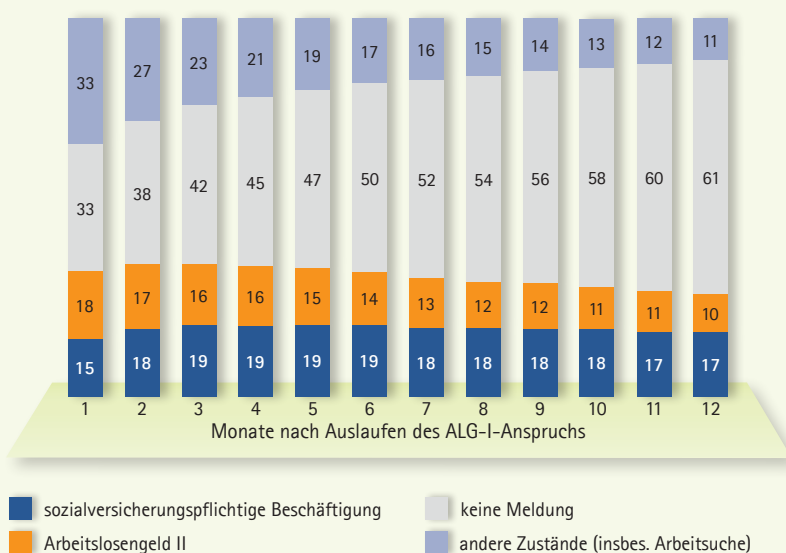
Hingegen beziehen fast 20 Prozent der vormals Selbstständigen ohne Restanspruch Leistungen aus der Grundsicherung; dies war nur bei 6 Prozent aller Leistungsbezieher der Fall. Zum Vergleich: Von allen bei der BA gemeldeten ALG-I-Beziehern, deren Anspruch ausgelaufen ist, erhalten etwa 40 Prozent im Anschluss Arbeitslosengeld II (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011). **Abbildung 4** zeigt, dass viele vormals Selbstständige den ALG-II-Bezug innerhalb eines Jahres wieder verlassen: Zwölf Monate nach dem letzten Leistungsbezug bekamen nur noch 10 Prozent von ihnen Arbeitslosengeld II. Ein ähnlicher Rückgang ist auch unter allen ALG-II-Empfängern zu beobachten.

Während mehr als 40 Prozent aller vormals selbstständigen Leistungsbezieher nach dem Leistungsbezug nicht als beschäftigt, arbeitslos oder arbeitsuchend registriert waren (vgl. **Abbildung 3**), gilt dies nur für 33 Prozent der Leistungsbezieher ohne Restanspruch. Auffällig ist, dass sich dieser Anteil nach 12 Monaten auf über 60 Prozent erhöht. Auch hier lässt sich auf Basis der Registerdaten nicht unterscheiden, ob es sich dabei um einen Rückzug aus dem Arbeitsleben, einen fehlenden Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder eine Wiederaufnahme der selbstständigen Tätigkeit handelt. Nur für eine kleine Personengruppe ist ein z. B. altersbedingter Rückzug aus dem Erwerbsleben plausibel: Etwa 15 Prozent

Abbildung 4

### Verbleib nach Beendigung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I aus der freiwilligen Weiterversicherung für Selbstständige

2006 bis 2011, Anteile der Personen ohne Restanspruch in Prozent



Abweichungen von 100 Prozent durch Rundungen.

Anmerkung: Insgesamt gingen 11.656 Leistungsfälle in die Berechnung ein; bei den „anderen Zuständen“ handelt es sich überwiegend um Arbeitsuchende. Personen ohne Restanspruch haben auch keinen Anspruch auf Gründungsförderung und sind deshalb hier nicht mehr enthalten. Personen die aufgrund des geringen Arbeitsentgelts zusätzlich Arbeitslosengeld II beziehen (Aufstocker), werden hier bei den Beschäftigten und nicht bei den ALG-II-Beziehern ausgewiesen.

Quelle: IEB V10.00, eigene Berechnungen.

© IAB

## i

### Datengrundlage

Das grundsätzliche Problem bei den Analysen von Selbstständigen ist, dass über diesen Personenkreis kaum Informationen existieren. Informationen über die Grundgesamtheit aller Gründer mit einer freiwilligen Weiterversicherung gibt es ebenfalls nicht. Anhand der Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) lassen sich allerdings die Arbeitslosengeld-I-Bezieher auf Basis der freiwilligen Weiterversicherung untersuchen.

Die Auswertungen basieren auf den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB in der Version V10.00. Die Grundgesamtheit der Auswertungen bilden alle Personen, die im Zeitraum Januar 2006 bis Dezember 2011 mindestens einmal Arbeitslosengeld auf Basis des Versicherungspflichtverhältnisses auf Antrag erhalten haben. Der aktuelle Datenrand liegt am 31.12.2011. Der Datensatz umfasst 41.777 Personen und 55.453 Leistungsperioden.

der Personen ohne Meldung waren älter als 60 Jahre. Einiges spricht dafür, dass viele Personen erneut eine ungeforderte selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Da das Qualifikationsniveau der vormals selbstständigen Leistungsbezieher ohne Restanspruch relativ hoch ist (ca. 30 % haben einen Hochschulabschluss), ist ein Rückzug aus dem Arbeitsmarkt eher unwahrscheinlich. Diese Vermutung wird unterstützt, wenn man die Übergänge in Abhängigkeit von der Ausbildung untersucht. Es zeigt sich, dass Personen mit einer beruflichen Ausbildung überdurchschnittlich häufig in eine abhängige Beschäftigung zurückkehren. Hingegen ist bei Akademikern häufiger keine Meldung zu beobachten.

## ■ Fazit

Das „Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag“, mit dem sich Existenzgründer gegen das Arbeitslosigkeitsrisiko absichern können, galt in Deutschland als sozialpolitische Innovation. Infolge der Gesetzesänderung im Jahr 2011 ist der Anreiz, eine Versicherung abzuschließen, jedoch erheblich gesunken. Der starke Rückgang der Zugangszahlen belegt dies deutlich.

Insgesamt sind einige Unterschiede zwischen den vormals selbstständigen Leistungsbeziehern und der hier gewählten Vergleichsgruppe der geförderten Existenzgründer festzustellen. Leistungsbezieher sind deutlich älter und besser qualifiziert. Auffällig ist, dass über 30 Prozent aller Neuanträge aus den ostdeutschen Bundesländern kommen. Die Leistungsbezieher sind dort mit einem Anteil von 50 Prozent überrepräsentiert.

Zwischen 2006 und 2011 haben 7,5 Prozent der Leistungsbezieher mehr als zweimal Leistungen bezogen. Infolge der Neuregelung im Jahr 2011 ist nach zweimaligem Leistungsbezug eine erneute Absicherung der gleichen Selbstständigkeit nicht mehr möglich.

18 Prozent der Leistungsbezieher gehen nach dem Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I in die Grundsicherung über, in der sie allerdings im Mittel nur kurz verbleiben. Andere nehmen wieder eine abhängige Beschäftigung auf. Die Mehrheit der Personen ist jedoch weder als beschäftigt noch als arbeitslos oder arbeitsuchend registriert. Auf Basis der vorliegenden Daten lässt sich nicht ermitteln, ob sie sich aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen oder wieder selbstständig werden.



PD Dr. Elke Jahn  
ist wissenschaftliche Mitarbeiterin  
im Forschungsbereich „Arbeitsförde-  
rung und Erwerbstätigkeit“ im IAB.  
elke.jahn@iab.de



Angelina Springer  
ist wissenschaftliche Mitarbeiterin  
im Forschungsbereich „Regionale  
Arbeitsmärkte“ im IAB.  
angelina.springer@gmail.com

## Literatur

- Betzelt, S.; Fachinger, U. (2004): Jenseits des „Normalunternehmers“: Selbständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung. Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 50, Nr. 3. Nürnberg.
- Deutscher Bundestag (2010): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Wicklein, Willi Brase, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD. Drucksache 17/2635 vom 23.07.2010.
- Deutscher Bundestag (2006): Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 12. Juni 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 16/1842 vom 16.16.2006.
- Evers, K.; Schleinkofer, M.; Wießner, F. (2013): Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Existenzgründer: Etwas mehr Sicherheit. [IAB-Kurzbericht Nr. 12](#). Nürnberg.
- Noll, S.; Wießner, F. (2006): [Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit: Ein Platz an der Sonne oder vom Regen in die Traufe?](#) WSI-Mitteilungen 5, Jg. 56, H. 5. Düsseldorf.
- Schulze Buschhoff, K. (2010): Sozialpolitische Perspektiven der „Neuen Selbstständigkeit“. In: Bührmann, A. D. und Pongratz H. J. (Hg.): Prekäres Unternehmertum. Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung. VS Verlag, Reihe „Wirtschaft und Gesellschaft“. Wiesbaden.
- Springer, A. (2013): Selbstständige Leistungsbezieher in der Arbeitslosenversicherung: Empirische Befunde zum Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag. [IAB-Forschungsbericht Nr. 15](#). Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013): Eintritte in Förderungen durch Gründungszuschuss, September 2013. Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011): Übertritte von Arbeitslosengeld-Empfängern in den SGB-II-Leistungsbezug nach Ende ihres Leistungsanspruchs. Methodenbericht der Statistik der BA, Dezember 2011. Nürnberg.



# IAB-Forum

2/2013

ANZEIGE



Das IAB-Forum erscheint zweimal jährlich und kann als Einzelheft oder im Abonnement bezogen werden (vgl. Bestellhinweise unten). Die Einzelbeiträge stehen zudem unter [www.wbv-journals.de/iab-forum](http://www.wbv-journals.de/iab-forum) zum kostenpflichtigen Download zur Verfügung.

IAB-Forum 2/2013

Einzelausgabe 5,50 Euro

Abonnement 10,90 Euro

Vertrieb

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Telefon: Tel. 0911-179-9229

Telefax: 0911-179-9227

[www.iabshop.de](http://www.iabshop.de)

[iab-bestellservice@wbv.de](mailto:iab-bestellservice@wbv.de)

[wbv-fachzeitschriftenportal.de](http://wbv-fachzeitschriftenportal.de)

[www.wbv-journals.de/iab-forum](http://www.wbv-journals.de/iab-forum)

## Richtfest

Zehn Jahre Agenda 2010 – ein Besuch auf der Reformbaustelle

An der „Agenda 2010“ scheiden sich bis heute die Geister: Von ihren Architekten und Befürwortern als Fundament des „deutschen Beschäftigungswunders“ gepriesen, von ihren Gegnern als sozialpolitische Abrissbirne gescholten. Fest steht: Die Reformen, die im Zuge der Agenda 2010 auf den Weg gebracht wurden, haben den deutschen Arbeitsmarkt grundlegend verändert. Heute, gut zehn Jahre nachdem Gerhard Schröder die Agenda 2010 im Bundestag verkündete, zieht das IAB in Ausgabe 2/2013 des IAB-Forum Bilanz. Dabei gehen die Autorinnen und Autoren des Hefts unter anderem den folgenden Fragen nach:

- Inwiefern ist die Trendumkehr bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigung den Hartz-Reformen zu verdanken?
- Was haben die Reformen zum Wandel der Erwerbsformen beigetragen?
- Wo liegen die Ursachen der Hilfebedürftigkeit?
- Was bringt die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch „WeGebAU“?
- Welche Beschäftigungseffekte hatte die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes?
- Wie wirken sich Sanktionen bei jungen Arbeitslosen im SGB II auf deren Lebenssituation aus?
- Brauchen wir einen Sozialen Arbeitsmarkt?
- Wie viel soziale Ungleichheit verträgt eine Gesellschaft?

Als Beilage finden Sie ein **IAB-Forum Spezial** („Ausbau auf solidem Fundament – was am Arbeitsmarkt noch angepackt werden muss“). Dessen Autoren diskutieren die drei zentralen Herausforderungen, vor denen der Arbeitsmarkt in Deutschland steht:

- die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit, zu bekämpfen
- die Qualität der Beschäftigung zu verbessern, ohne den Zugang zum Arbeitsmarkt zu gefährden
- den Arbeitsmarkt für den demografischen Wandel zu rüsten, insbesondere mit Blick auf das Ziel der Fachkräftesicherung.

Das IAB-Forum-Spezial steht auch zum kostenlosen Download zur Verfügung:

[http://doku.iab.de/forum/Spezial/Forum\\_Spezial\\_2013.pdf](http://doku.iab.de/forum/Spezial/Forum_Spezial_2013.pdf)

**Impressum** ■ IAB-Kurzbericht Nr. 26, Dezember 2013 ■ Herausgeber: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg ■ Redaktion: Elfriede Sonntag, Martina Dorsch ■ Graphik & Gestaltung: Monika Pickel ■ Fotos: Jutta Palm-Nowak ■ Druck: Vormals Manzsche Buchdruckerei und Verlag, Regensburg ■ Rechte: Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB ■ Bezug: IAB-Bestellservice, c/o W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld; Tel. 0911-179-9229 (es gelten die regulären Festnetzpreise, Mobilfunkpreise können abweichen); Fax: 0911-179-9227; E-Mail: [iab-bestellservice@wbv.de](mailto:iab-bestellservice@wbv.de) ■ IAB im Internet: [www.iab.de](http://www.iab.de). Dort finden Sie u. a. diesen Kurzbericht zum kostenlosen Download ■ Anfragen: [iab.anfragen@iab.de](mailto:iab.anfragen@iab.de) oder Tel. 0911-179-5942 ■ ISSN 0942-167X